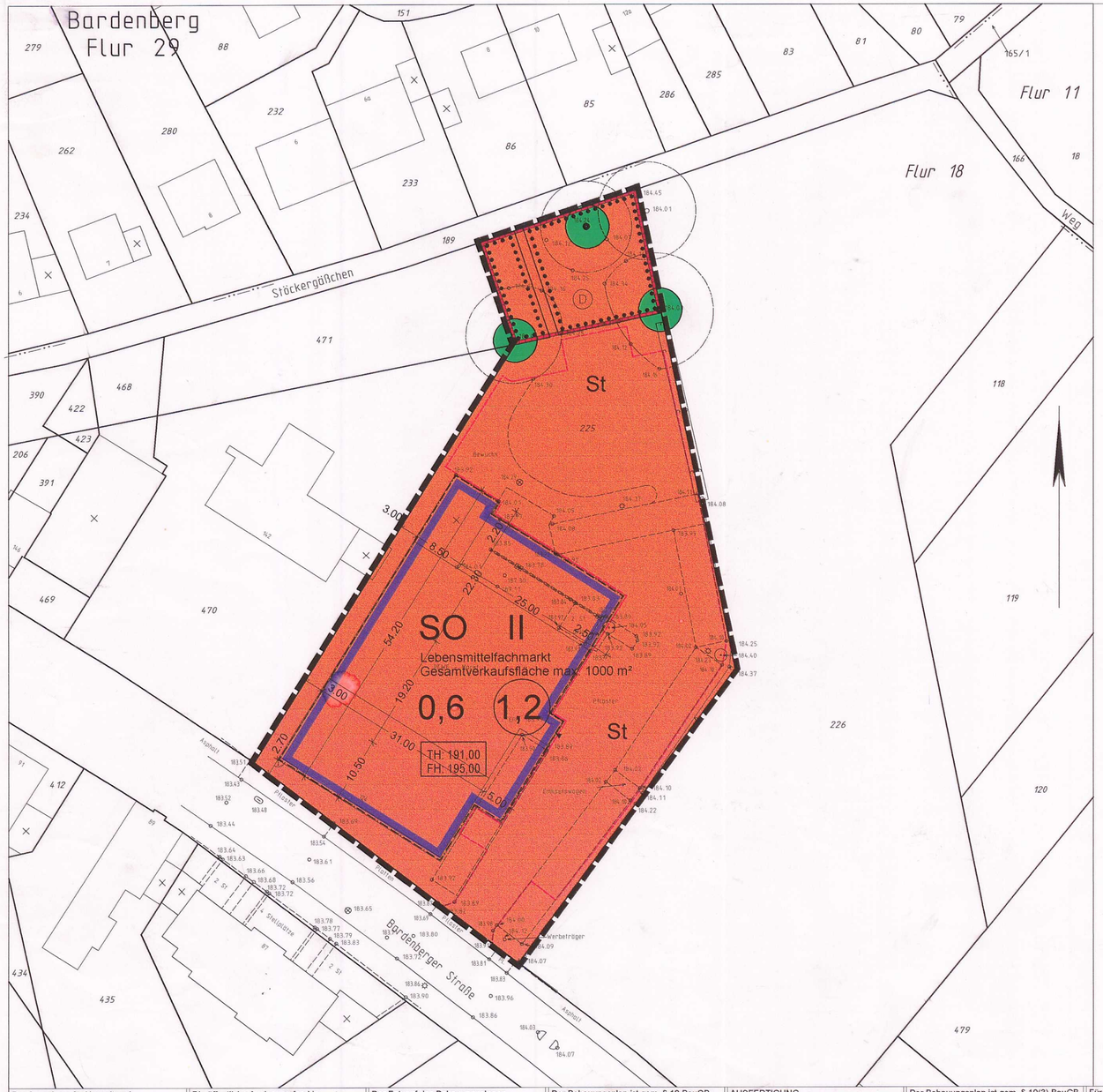


M. 1:500

Legende

Art der baulichen Nutzung

SO — Sondergebiet Lebensmittelfachmarkt (SO)

Maß der baulichen Nutzung

II — Zahl der Vollgeschosse (als Höchstmaß)

0,6 — Grundflächenzahl

(1,2) — Geschoßflächenzahl

TH: 195,00 / FH: 191,00 — max. Traufhöhe in m über NN / max. Firsthöhe in m über NN

Bauweise, Baugrenze

Baugrenze

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und und sonstigen Bepflanzungen

Erhaltung von Bäumen

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen

St — Zweckbestimmung: Stellplätze

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Kennzeichnung gem. § 9 Abs. 5 BauGB

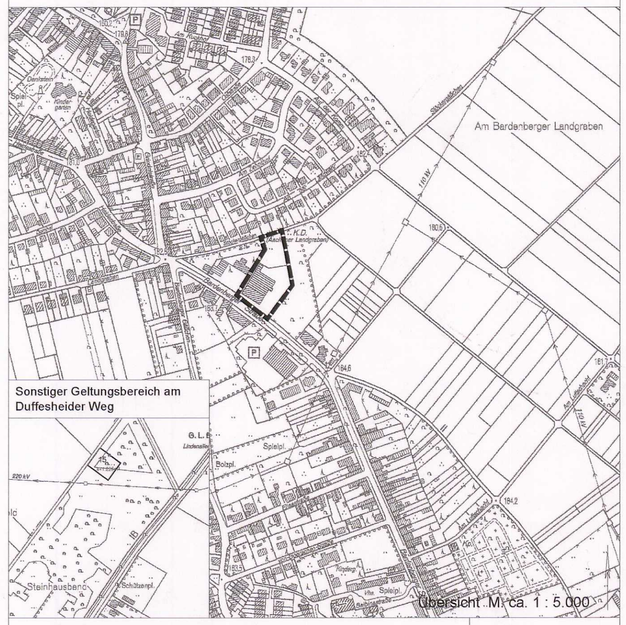
Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird als Fläche gekennzeichnet, unter der der Bergbau umging.

Nachrichtliche Übernahme gem. § 9 Abs. 6 BauGB

(D) — Bodendenkmal

STADT WÜRSELEN

Bebauungsplan Nr. 178



Bereich: Bardenberger Straße, Stöckergäßchen

Gemarkung: Würselen

Flur: 18

1. Ausfertigung

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 13.09.2005 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.: 178 aufzustellen. Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 31.08.2006 beschlossen, das Bebauungsplanverfahren nicht vorhabenbezogen weiterzuführen und den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 178 mit seinen Anlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Würselen, den: 13.9.2006

Stadtoberbaurat

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 13.09.2006 bis einschl. 17.10.2006 statt.

Würselen, den: 6.3.2007

Stadtoberbaurat

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert / ergänzt worden.
A) Es hat eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) BauGB in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.
B) Von einer erneuten Offenlage wurde abgesehen. Stattdessen wurden die Stellungnahmen der von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt.

Würselen, den:

Stadtoberbaurat

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch den Rat der Stadt am 06.03.07 als Satzung beschlossen worden.

Würselen, den: 28.3.2007

Stadtoberbaurat

AUSFERTIGUNG
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt Würselen bzw. Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Würselen, den: 28.3.07

Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gem. § 10(3) BauGB durch Bekanntmachung vom 30.03.07 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und wird mit der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Würselen, den: 3.4.2007

Stadtoberbaurat

Für diesen Bebauungsplan gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBL. I S. 2141) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBL. I S. 132) sowie die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONRW) vom 7.3.1995 (GVNRW S. 218), in den zur Zeit gültigen Fassungen.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung einschließlich Umweltbericht sowie eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10 (4) BauGB beigefügt. Bestandteile des Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten durch
EBV GmbH
Roermonder Str. 63
52134 Herzogenrath

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand November 2005) angefertigt ohne örtliche Überprüfung des Baubestandes.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Siegel

Dipl.-Ing. Gehrmann Öff. best. Vermessungsingenieur

Würselen, den: 06.03.07

(Ö.b.V.I.)